

## **VERBOTSLISTE 2006**

### **Zusammenfassung der wichtigsten Änderungen**

#### **WIRKSTOFFE UND METHODEN, DIE ZU ALLEN ZEITEN (IN UND AUSSERHALB VON WETTKÄMPFEN) VERBOTEN SIND**

##### **S1. ANABOLE WIRKSTOFFE**

Die Nomenklatur der Wirkstoffe dieser Beispielliste wurde wie folgt standardisiert:

- Bei Wirkstoffen, die einen internationalen nicht gesetzlich geschützten Namen (INN) erhalten haben, wird dieser Name verwendet.
- Nur wenn der allgemein gebräuchliche Name eines Wirkstoffs bekannter ist als der INN, wird der allgemein gebräuchliche Name in Klammern eingefügt.
- Wenn der INN nicht bekannt ist, wird der allgemein gebräuchliche Name verwendet, gefolgt von der Nomenklatur der IUPAC (International Union of Pure and Applied Chemistry) in Klammern.

##### **1.a. Exogene anabol-androgene Steroide (AAS)**

- Desoxymethyltestosteron (Designer-Steroid), Methasteron, Prostanazol und Methyl-1-Testosteron wurden in die Aufzählungsliste aufgenommen.

##### **1. b. Endogene anabol-androgene Steroide:**

- Die Erläuterung in Abschnitt 1.b „Endogene anabol-androgene Steroide“ wurde umformuliert und erweitert, um die Verfahren und/oder Untersuchungen zu erläutern, die befolgt werden müssen, wenn in dieser Kategorie der anabol-androgenen Steroide ein von der Norm abweichendes Analyseergebnis oder ein von der Norm abweichendes T/E-Verhältnis gemeldet wird.
- Ein zuvor in der Erläuterung zur der Verbotsliste 2005 enthaltener Absatz wird aufgenommen, um die Verfahren für die weiteren Untersuchungen zu erläutern, die befolgt werden müssen, wenn das Untersuchungsergebnis eine sehr niedrige, von der Norm abweichende Konzentration von Boldenon ergibt.
- Es wird auch, wie in der Erläuterung zur Verbotsliste 2005 dargelegt, angegeben, dass ein vom Labor festgestelltes, von der Norm abweichendes Analyseergebnis bei 19-Norandrostesteron als ausreichender Beweis gültig ist und keine weiteren Untersuchungen erforderlich macht.

#### **Andere anabole Wirkstoffe:**

- Tibolon, ein synthetisches Steroid mit anabolen Eigenschaften, das zur Behandlung von postmenopausalen Symptomen verwendet wird, wird in die Liste aufgenommen.

#### **S2. HORMONE UND VERWANDTE WIRKSTOFFE**

- Der Status der Gonadotropine (LH, hCG) wurde geändert und beide Wirkstoffe sind jetzt nur bei Männern verboten. Trotz der wissenschaftlichen Begründung, diese Wirkstoffe auch bei Frauen zu verbieten, wurden im Jahr 2005 in manchen Fällen erhöhte hCG-Werte aufgrund physiologischer (Schwangerschaft) oder pathologischer Zustände entdeckt, mit potenziell erheblichen psychologischen Auswirkungen oder sozialen Folgen für den Sportler, zusätzlich zu der Schwierigkeit, diese Fälle im Labor von Dopingverstößen zu unterscheiden.
- Um die Feststellung exogener Wirkstoffe durch eine zuverlässige Analysemethode zu verstärken und zur Vereinheitlichung mit dem Absatz bei den exogenen Steroiden in Abschnitt 1.b, wurde ein Absatz eingefügt.
- Insulinähnliche Wachstumsfaktoren werden im Plural angegeben, da es mehr als einen Faktor gibt.

#### **S3. BETA-2-AGONISTEN**

- Der Satz „Für ihre Anwendung ist eine Medizinische Ausnahmegenehmigung (*Therapeutic Use Exemption*) erforderlich.“ im ersten Abschnitt wurde gestrichen, da er sich auf alle Wirkstoffe auf der Liste bezieht und im Hinblick auf den nachfolgenden Wortlaut als überflüssig angesehen wurde.
- Die Angabe der diagnostischen Einschränkung beim Gebrauch von Beta-2-Agonisten wird zwecks Übereinstimmung mit Abschnitt 8 des Standards für Ausnahmegenehmigungen zum therapeutischen Gebrauch gestrichen, und es wird dem fachlichen Urteil eines Arztes über den Gesundheitszustand überlassen, welche dieser Wirkstoffe zu verschreiben sind.
- Der letzte Absatz in diesem Abschnitt wird leicht umformuliert, um zu betonen, dass eine Konzentration von Salbutamol von mehr als 1000 Nanogramm/mL ungeachtet der Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zum therapeutischen Gebrauch als ein von der Norm abweichendes Analyseergebnis angesehen wird.

## **S5. DIURETIKA UND ANDERE MASKIERUNGSMITTEL**

- Der Satz „Diuretika und andere Maskierungsmittel sind verboten“ wurde gestrichen, da er im Hinblick auf den Rest des Abschnitts überflüssig ist.
- Es wird ergänzt, dass Drosperinon, ein Progestativum mit milden diuretischen Eigenschaften, nicht verboten ist (wie in der Erläuterung zur Liste 2005 angegeben).

## **M1. ERHÖHUNG DES SAUERSTOFFTRANSFERS**

- Der Nebensatz „... soweit nicht für die medizinische Behandlung vorgesehen.“ am Ende von Punkt a) wird gestrichen, da er unnötig und unklar ist.

## **M2. CHEMISCHE UND PHYSIKALISCHE MANIPULATION**

- Der Abschnitt wird in zwei eigenständige Absätze geteilt, um Verwechslungen zwischen der versuchten unzulässigen Einflussnahme während der Probenahme und intravenösen Infusionen zu vermeiden.

### **Im Wettkampf verbotene Wirkstoffe und Methoden**

## **S6. STIMULANZIEN**

- Adrenalin, das früher nur in einer Fußnote behandelt wurde, wird jetzt eindeutig in der Liste der Stimulanzien aufgeführt.
- Einige Stimulanzien, die als verboten angesehen werden, aber in den Verbotslisten 2004 und 2005 nicht aufgeführt waren, werden zwecks Eindeutigkeit wieder in die Liste aufgenommen. Daher werden Cropropamid, Crotetamid, Etamivan, Heptaminol, Isomethepten, und die Isomere von Methylamphetamin (Levmethamphetamin, Methamphetamin (D-), p-Methylamphetamin, Ortetamin, Phenpromethamin und Propylhexedrin wieder in die Liste aufgenommen.
- Neue Beispiele werden aufgrund der chemischen Struktur oder der biologischen Wirkung(en) aufgenommen: Cyclazodon, Fenbutrazat, Meclofenoxat, Norfenefrin, Octopamin, Oxilofrin, Pentetrazol und Sibutramin.
- Bitte beachten Sie, dass einige der in die Liste neu aufgenommenen Stimulanzien auch als speziellen Wirkstoffe in dem entsprechenden Abschnitt aufgeführt sind.

## **S9. GLUKOKORTIKOSTEROIDE**

- Topische Präparate zur Anwendung auf der Haut, am Ohr, an der Nase, in der Mundhöhle oder am Auge erfordern keine Medizinische Ausnahmegenehmigung aufgrund einer breiten medizinischen Verwendung und da deren wirksamer Missbrauch als Dopingmittel bei dieser Art der Verabreichung weniger wahrscheinlich ist.

### ***Bei bestimmten Sportarten verbotene Wirkstoffe***

#### **P.1 ALKOHOL**

- Die FIS beantragte, von der Liste der internationalen Verbände, die auf Alkohol untersuchen, gestrichen zu werden.
- Powerboating (UIM) wurde mit einem Grenzwert von 0,30 g/L aufgenommen.
- Das Internationale Paralympische Komitee (IPC) wurde bei Bogenschießen und Boule aufgenommen.
- Die FIM beantragte, den Grenzwert von 0,00 g/L auf 0,10 g/L zu erhöhen.

#### **P.2 BETA-BLOCKER**

- Die FINA beantragte, dass das Verbot aufgehoben wird.
- Das Internationale Paralympische Komitee (IPC) wurde bei Bogenschießen, Schießen und Boule aufgenommen.
- Die Liste der verschiedenen Kategorien der FIS-Disziplinen, bei denen Betablocker verboten sind, wurde erweitert.

## **SPEZIELLE WIRKSTOFFE**

Die folgenden Stimulanzien aus Abschnitt S.6 werden hinzugefügt:

Cathin, Cropropamid, Crotetamid, Etamivan, Famprofazon, Heptaminol, Isomethepten, Meclofenoxat, p-Methylamphetamin, Nikethamid, Norfenefrin, Octopamin, Ortetamin, Oxilofrin, Phenpromethamin, Propylhexedrin, Selegelin und Sibutramin.

## **ÜBERWACHUNGSPROGRAMM**

Die folgenden Stimulanzien aus Abschnitt S.6 werden außerhalb von Wettkämpfen überwacht: Adrafinil, Adrenalin, Amfepramon, Amiphenazol, Amphetamin, Amphetaminil, Benzphetamin, Bromantan, Carphedon, Clobenzorex, Cocain, Cyclazodone, Dimethylamphetamin, Etilamphetamin, Etilefrin, Fenbutrazat, Fencamfamin, Fencamin, Fenetyllin, Fenfluramin, Fenproporex, Furfenorex, Mefenorex, Mephentermin, Mesocarb, Methamphe-

tamin (D-), Methylenedioxyamphetamin, Methylenedioxymethamphetamin, Methylphenidat, Modafinil, Norfenfluramin, Parahydroxyamphetamin, Pemolin, Pentretazol, Phendimetrazin, Phenmetrazin, Phentermin, Prolintan, Strychnin.

Das Überwachungsprogramm für Wirkstoffe, die im Wettkampf überwacht werden, wurde gegenüber 2005 nicht geändert. Es wird jedoch empfohlen, die Anzahl der an der Überwachung beteiligten Labors zu erhöhen, um gewisse Tendenzen bei manchen Wirkstoffen besser überwachen zu können.